Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 19 (1972)

Heft: 2-3

Artikel: Bischof Eberhard II. (1146-1170) und die Aufnahme der Frühscholastik in Bamberg

Autor: Guth, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-760931

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Klaus Guth

Bischof Eberhard II. (1146–1170) und die Aufnahme der Frühscholastik in Bamberg*

Otto Meyer zum 65. Geburtstag

Einführung

1170 – Todesjahr zweier großer Männer auf dem Schauplatz hochmittelalterlicher europäischer Geschichte. Der eine, ehemals Reichskanzler König Heinrichs II. von England und später der Primas der englischen Kirche, kämpfte unbeugsam um die Rechte seiner Kirche, um ihre Freiheit. Selbst Exil und gewaltsamer Tod konnten Erzbischof Thomas Becket von Canterbury [1] von der Verteidigung der «libertas ecclesiae» nicht abbringen. Der andere, Reichsbischof und Freund der Staufer, führte nach der Königswahl Friedrich Barbarossas als erster Mann nach dem König die Reichsgeschäfte und band sein reichstreues Bistum Bamberg noch enger an die Krone. Als Reichsbischof stand er in dem schrecklichen Schisma von 1159 auf der Seite des Kaisers. Im Herzen zerrissen zwischen Kaiser und Papst, siegte in ihm die Treue zum Reich. Bischof Eberhards II. ausgleichende Versöhnungsversuche zwischen Friedrich Barbarossa [2] und Papst Alexander III. mußten scheitern, die Zeit war dafür noch nicht reif. Wie Thomas Beckets scheinbar sinnloser Märtyrertod erst Jahre später den König zum Einlenken zwang, so

* Folgende Ausführungen wurden z. T. als Referat im Oberseminar bei Prof. Dr. O. Meyer Würzburg im Sommersemester 1971 gehalten. Das Rahmenthema des Seminars lautete: «Bamberg in der politischen und geistigen Welt des 12. Jahrhunderts».

[1] Vgl. David Knowles, Thomas Becket. London 1970. Richard Winston, Thomas Becket. New York 1970.

[2] Vgl. zur Einführung: Marcel Pacaut, Friedrich Barbarossa. Stuttgart 1969.

können erst innen- [3] und außenpolitische Verstrickungen den endgültigen Ausgleich zwischen Kaiser und Papst im Frieden von Venedig 1177 erzwingen und das Schisma beenden. Jeder geschichtliche Ausgleich braucht seinen Kairos – zum Schmerz aller Beteiligten, die die Erfüllung ihrer Lebensarbeit nicht mehr erleben.

Größe und Tragik kaiserlicher wie päpstlicher Politik in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurzeln auch in dem Zusammenprall zweier Persönlichkeiten und ihrer elementaren Interessen. Alexander III. [4], Kanonist und unbeugsamer Verfechter gregorianischer Reformbestrebungen, findet in Friedrich I. einen ebenso strengen Verteidiger der «honos imperii». In diesen Konflikt als Bischof und kaiserlicher Lehensmann hineingezogen, zeigt sich in Eberhard II. von Bamberg paradigmatisch der Zwiespalt intensiv gläubiger Existenz in der Auseinandersetzung mit der feudal-strukturierten äußeren Institution Kirche als politischen Machtträger. Als Politiker, Theologe und Denker nach Anlage und Erfolg zum «Mittler im Wandel seiner Zeit» (O. Meyer) prädestiniert, steht sein Ende so merkwürdig im Widerspruch zu seinem glänzenden Beginn – ein Grund mehr, den Reichsbischof der Staufer und Theologen der Frühscholastik der Vergangenheit zu entreißen. An ihm wird Größe und Tragik staufischer Politik sichtbar, deutlich aber auch die Macht des Geistes einer großen Persönlichkeit in einer neuen Zeit.

I.

REICHSBISCHOF DER STAUFER

Zwei Reichsbischöfe standen nach Rang und Ansehen zu Beginn der Regierungszeit Kaiser Friedrichs I. an der Spitze der geistlichen Reichsfürsten: Bischof Otto von Freising (1138–1158) und Bischof Eberhard II.

[3] Heinrich der Löwe verweigert die Gefolgschaft.

[4] Marcel Pacaut, Alexandre III. Paris 1956. M. W. Baldwin, Alexander III. and the Twelfth Century. New York 1968.

[5] Neben den einschlägigen Quellen benutzte ich für diesen Abschnitt in der Hauptsache folgende Literatur: O. Meyer, Bischof Eberhard II. von Bamberg (1146–1170), Mittler im Wandel seiner Zeit. In: Neujahrsblätter, hrsg. von der Gesellschaft für fränkische Geschichte, XXIX. Würzburg 1964. Dort auch ausführliche Literaturangaben. Zusätze dazu werden am Ort von mir kenntlich gemacht. – E. Frhr. v. Guttenberg, Das Bistum Bamberg. 1. Teil. Berlin, Leipzig 1937. – J. Looshorn, Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. II (Nachdruck). Bamberg 1967. – P. Classen, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie. Wies-

von Bamberg (1146–1170). Der eine, nächster Verwandter des Kaisers, wahrte sich, dank seiner überragenden Begabung und seiner weiten Bildung, stets «die ruhige Mäßigung des Urteils» [6], der andere «galt als kluger, redlicher und frommer Mann» [7], war mehr Gelehrter und Theologe als die meisten Bischöfe seiner Zeit. Seine kluge Politik des Ausgleichs zwischen Kaisertum und Papsttum fand in dem fortreißenden Impetus des kölnischen Erzbischofs so wenig Verständnis. Der Kanzler Rainald von Dassel hatte, bei aller Achtung vor seinen herrscherlichen Fähigkeiten, doch wenig Gespür für das erwachende Eigenleben der europäischen Nachbarstaaten [8] wie für das neue Selbstbewußtsein der Kurie.

Wie Rainald von Dassel [9] und Eberhard von Salzburg [10] war Eberhard von Bamberg in den Einflußbereich der französischen theologischen Schulen geraten [11]. Die «théologie nouvelle» aus Frankreich war später an der Bamberger Domschule bekannt, wie noch zu zeigen sein wird. In Bamberg war Eberhard wohl aufgewachsen, in Bamberg hatte er, ein Sproß aus dem edelfreien bayerischen Geschlecht von Otelingen als Kaplan nachweislich gedient und 1142 die Propstwürde von St. Jakob erhalten und sie auch als Bischof innegehabt [12].

Als zweiter Nachfolger des großen Bischofs und Pommernapostels Otto I. (1102/6–1139) wurde Eberhard noch am Todestag seines Vorgängers Egilbert gewählt und empfing im Juli des gleichen Jahres auf einem Hoftag zu Regensburg die Regalien. Die rasche Besetzung eines so wichtigen Bischofssitzes in Ostfranken läßt den Schluß zu, daß die

baden 1960, passim. – A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. IV, 8. Aufl. Leipzig 1954. – P. Wagner, Bischof Eberhard II. von Bamberg. Halle 1876. – Fr. Heer, Die Tragödie des hl. Reiches. 2 Bde. Bd. I, Stuttgart 1952, bes. 38 ff. Bd. II, Stuttgart 1953.

[6] A. Hauck, a. a. O. Bd. IV. Leipzig 1953[6], 464.

[7] Ph. Jaffée, Monumenta Bambergensia, Berlin 1869, Ex Haimonis libro, 551.

[8] Zur staufischen Reguli-Idee vgl. F. Heer, a. a. O. Bd. I, 240–245; M. Pacaut, Friedrich Barbarossa a. a. O. (s. Anm. 2) 178–179.

[9] F. Heer, ebd. 52 ff. Rainalds späteres «image» im Ausland war schlecht: vgl. Johannes von Salisbury, Epistolae, ed. I. A. Giles, Bd. I (Nachdruck), Leipzig 1969, 331 (Brief Nr. 199 an Magister Girardus Pucellus).

[10] Classen, a. a. O. 16 nota 14.

[11] Classen, a. a. O. 122 nota 7. Ein sicherer Nachweis für ein Studium in Laon ist nach Classen nicht zu führen.

[12] Guttenberg, a. a. O. 141–142: bis zum Jahr 1162. F. Hausmann, in: NDB, Bd. IV, Berlin 1959, 226: «1139 Magister genannt, jedoch nicht Domscholaster». Leider ohne jede Belegstelle! Nach M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode, Bd. II, Darmstadt 1957, 13 ist Magister ein Titel für den, der der «scholae praesidet, scholis vacat.»

Qualifikation Eberhards für sein Amt offensichtlich war – nicht umsonst rühmt ihn die Fortsetzung der Chronik Heimos als einen Mann «omni sapientiā, probitate et religione conspicuus» [13] – ebenso eng waren aber auch seit Bischof Otto I. [14] die Verbindungen der Bamberger Kurie zur kaiserlichen Kapelle. (Nach Classen, dem derzeit wohl besten Kenner der damaligen Verhältnisse, wäre eine Geschichte dieses Kreises noch zu schreiben.) Wibald, ein Schüler Ruperts von Deutz, Anselm von Havelberg, Otto von Freising hatten geistigen Einfluß am Hofe Friedrichs I. ausgeübt. Später war Rainald von Dassel, «der Schützer des Erzpoeten die beherrschende Figur – und neben ihm stand Eberhard von Bamberg» [15]. Von Bamberg hatte auch Gottfried von Viterbo Zugang zur Kapelle Konrads III. gefunden [16]. Die Domschulen von Würzburg und Bamberg lieferten das untere und mittlere Kanzleipersonal [17] für den Hof, wie Heinrich Fichtenau schreibt.

Nach wohl noch nicht allgemein gültigem Privileg [18] wurde Eberhard II. Weihnachten 1146 in Viterbo von Papst Eugen III. zum Bischof geweiht und erhielt auch am 31. Dezember des gleichen Jahres das Pallium, ein Ehrenrecht der Bamberger Bischöfe seit den Tagen Bischof Hartwigs (1047–1053) [19]. Die daraus sich anbahnende Entwicklung zur Exemtion aus dem Metropolitanverband von Mainz, verstärkt noch durch das «Gewohnheitsrecht» seit Bischof Otto I. (1106–1139), die bischöfliche Weihe vom Papst zu empfangen, gab wie hier, immer wieder Anlaß zu scharfen Auseinandersetzungen mit dem Metropoliten.

Eberhard schloß sich, eingedenk alter Bamberger Tradition, eng an das Königshaus an. «Am ersten Osterfest seines Pontifikates sieht Eberhard den König in seinem Dom: Konrad III. will offenbar nicht ohne einen Besuch in dem Reichsdom den beschlossenen gefährlichen Weg zum großen Unternehmen des 2. Kreuzzuges antreten. Von hier geht sein Weg, auf dem ihn Eberhard noch bis Nürnberg begleitete, nach Regensburg, dem Sammelplatz des Kreuzzuges ... Am Weihnachtsfest 1149, nach der Rückkehr aus dem Orient, der ihm so viele Enttäuschun-

[13] Jaffée, Monument. Bamb. a. a. O. 551.

[14] Zuerst Hofkaplan, dann Dombaumeister zu Speyer, Mitglied der königlichen Kapelle und Kanzler Heinrichs IV. (vgl. Guttenberg a. a. O. 119).

[15] Classen, a. a. O. 270.

[16] Classen, a. a. O. 270 (mit Nachweis).

[17] H. Fichtenau, Bamberg, Würzburg und die Stauferkanzlei. In: MIÖG 53 (1939), 256 ff.

[18] Wagner, a. a. O. 15.

[19] Guttenberg, a. a. O. 100.

gen gebracht hat, sieht der Bamberger Dom Konrad wieder in seinen Mauern. Bamberg und sein Bischof Eberhard sollen dem durch den Mißerfolg ... Entmutigten und durch hartnäckige Krankheit Geschwächten Trost spenden» [20]. Vom Tod bereits gezeichnet traf er drei Jahre später wieder in Bamberg ein (Februar 1152), um diese Stadt nicht mehr zu verlassen. Der Bamberger Klerus und mit ihm sein Bischof setzten die Beisetzung des toten Königs († 15. 2. 1152) gegen den Willen der Verwandten in ihrem Dom durch. «Juxta tumulum imperatoris Henrici» [21], dessen Heiligsprechung am 13. Juli 1147 nicht zuletzt auch auf des Königs Betreiben erfolgt war und den Diözesanbischof wohl von der Teilnahme an dem unglückseligen Kreuzzug ferngehalten hatte, fand der tote König seine Grablege. Bambergs Hauptkirche rückte dadurch den Reichsdomen Worms und Speyer an die Seite, ja übertraf sie an liturgisch-sakralem Rang [22].

Unter Konrads Nachfolger, dem Staufer Friedrich I. (1152–1190), sollte sich des fränkischen Bischofs politisches Geschick und charakterliche Festigkeit erst voll entfalten. Vielleicht darf man in ihm bereits Friedrichs Königsmacher sehen [23]. Die Quellen scheinen darauf hinzuweisen [24]. Schon die ersten Monate nach dem Regierungsantritt des Staufers bestätigen des Reichsbischofs unaufhaltsamen Aufstieg. Dank seiner Querverbindungen zum Cluniazenserorden und seines persönlichen Geschicks wird er zum lauteren Makler des Reiches in den aufsteigenden Spannungen zwischen Kaiser und Papst.

Noch konnte er zusammen mit dem erwählten Bischof Hillin von Trier und dem Abt Adam von Ebrach die Wahlanzeige des Königs einem Papst überbringen, der selbst als Glied einer langen Reihe von Mönchen und Regularkanonikern auf dem päpstlichen Stuhl dem alten Reformpapsttum zugehörte. Vergeblich hatte er auf den für Herbst 1152 geplanten Römerzug König Konrads gewartet. Die von Eberhard als

[20] Meyer, a. a. O. 7.

[21] Guttenberg, a. a. O. 143.

[22] Bambergs Dom birgt die Grabstätten des Papstes Clemens II., des Kaiserpaares Heinrich und Kunigunde wie Konrads III. als Hochgräber.

[23] So Walther Föhl, Bischof Eberhard II. v. Bamberg, ein Staatsmann Friedrichs I. als Verfasser von Briefen und Urkunden. In: MIÖG 50 (1936), 92.

[24] Guttenberg a. a. O. 143/144: Bischof Eberhard und Bischof Gebhard von Würzburg verhandeln in der Nähe von Würzburg mit dem designierten Friedrich von Schwaben «de reformando ac componendo statu regni». – Am 12. März 1152 erhält Eberhard als Dank für seine Mithilfe bei der Königswahl und Krönung die Reichsabtei Niederaltaich geschenkt.

Führer der Gesandtschaft überbrachte Wahlanzeige [25] – wohl unter Wibald von Stablo gefertigt – prägte noch die Handschrift der alten gelasianischen Zwei-Gewaltenlehre und «die Versicherung des Gehorsams gegenüber allen Priestern Christi ..., auf daß durch unsere Arbeit die katholische Kirche mit ihren Privilegien ausgezeichnet bleibe und das erhabene römische Reich in seiner früheren Stärke mit Gottes Hilfe wieder hergestellt werde [26]. Kaum ein Jahr später sicherten sich König und Papst im Vertrag von Konstanz (23. März 1153) gegenseitig mit Leistung und Gegenleistung ab: Solidarisches Handeln in Rom, Absprache in der Politik gegenüber Normannen und Byzanz, Schutz und Sicherung der beiderseitigen «Hoheitsrechte» (honor). Wer sollte aber den «honor Petri et honor imperii» definieren? Friedrichs Maxime der «reformatio imperii» trug in sich die Reibungsfläche für spätere Konflikte mit einem mehr und mehr von Juristen verwalteten Papsttum. So wird das Todesjahr des Cisterziensers Eugens III. und Bernhards von Clairvaux 1153 zum Fanal einer neuen Zeit. Die neuen Nachfolger Petri, kaum Mönche, sondern Rationalisten, «geprägt von der neuen Theologie und der neuen Kirchenrechtswissenschaft» [27], erwiesen sich immer mehr als nüchterne Planer, als Zentralisten, unterstützt von den Technikern der Macht an der Kurie. Dieser rasch wachsende päpstliche Kurialismus, der später in den Ansprüchen Innozenz' III. und Bonifaz' VIII. seine ideelle Ausprägung fand, mußte zusammen mit dem erwachenden Selbstbewußtsein der Engländer und Franzosen die staufische Reichspolitik vor immer neue Konflikte stellen.

Auf der Bühne der großen Politik hatte sich innerhalb eines Jahres ein umfassender Wandel vollzogen. Der Engländer Nikolaus Breakspear, ehemals Propst des berühmten Stiftes St. Rufus bei Avignon, bestieg als Papst Hadrian IV. (1154–1159) den Stuhl des hl. Petrus. Im gleichen Jahr kam der Plantagenet Heinrich II. [28] auf den englischen Königsthron,

[25] Föhl, a. a. O. 108–112. Nach ihm überarbeitete Bischof Eberhard II. die Vorlage zur Wahlanzeige, die Abt Wibald von Korvey entworfen hatte. Dagegen neuerdings Kurt Zeilinger, Friedrich Barbarossa, Wibald von Stablo und Eberhard von Bamberg. In: MIÖG 78 (1970) 210–222. S. 212: Die Wahlanzeige Friedrichs I. an den Papst ist «in allen Teilen als das Werk Wibalds anzusehen». Vgl. zum Ganzen ebd. 211–215. Zeilinger stützt sich auf R. M. Herkenrath, Regnum et imperium. Das «Reich» in der frühstaufischen Kanzlei (1138–1155). In: SB Ak. d. Wiss. Wien 264. 5. Abh. (1969), 5 ff.

[26] Übersetzung nach O. Meyer, a. a. O. 8 (= MGH Const. Bd. I, 191 Nr. 137).

[27] Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. v. H. Jedin, Bd. III, 2, Freiburg/Br. 1968, 71 Zum Ganzen vgl. ebd. 71–76.

[28] Offiziell seit dem 19. Dezember 1154, praktisch seit dem Tod des Eustachius,

König Roger II. von Sizilien war am 26. Februar 1154 gestorben. So entsprach der erste Romzug des deutschen Königs nicht nur einer alten Gepflogenheit, er war eine politische Notwendigkeit. Zusammen mit den Großen des Reiches hielt Friedrich auf den ronkalischen Feldern bei Piacenza Heerschau. «Hier erging am 5. Dezember die Neufassung des Lehensgesetzes Kaiser Lothars III., das dessen Bestimmungen verschärfte. Verkauf, Verpfändung oder anderweitige Entfremdung von Lehen zum Schaden des Lehensherrn wurden mit rückwirkender Kraft verboten» [29]. Bambergs rechtskundiger [30] Bischof hatte die Verbote der «Constitutio de feudis» von 1136 neu formuliert und mit eigener Hand unterfertigt: data per manum Everardi Bavenbergensis episcopi [31]. Die neuen Verbote richteten sich besonders gegen die aufstrebenden städtischen Gemeinwesen der Lombardei.

Eberhard erlebte die dramatischen Verhandlungen des Königs mit Hadrian IV. über den Steigbügeldienst [32] und soll als Wortführer dem Papst gegenüber gedient haben [33]. Nach der Kaiserkrönung wurde er zusammen mit anderen Fürsten in die Heimat entlassen. Wie keiner der Großen des Reiches fehlte er auf den Hoftagen, nahm an der glänzenden Hochzeitsfeier des Kaisers mit Beatrix von Burgund in Würzburg 1156 teil und bestätigte im Herbst des gleichen Jahres die Beilegung des Streites zwischen Babenbergern und Welfen: Heinrich der Löwe erhält Bayern, Heinrich Jasomirgott die bayerische Ostmark.

Des fränkischen Bischofs Stunde als «fidelissimus mediator» [34] zwischen Kaiser und Papst war angebrochen. Der Besançoner Zwischenfall [35] und die provozierende Übersetzung des Wortes «beneficium» mit Lehen durch Rainald von Dassel trieb die Spannung ihrem ersten Höhepunkt zu. Eberhards II. unmißverständliche Abfassung des «responsum epis-

des Sohnes König Stefans, am 17. August 1153. Vgl. JEDIN, a. a. O. III, 2, 71.

[29] MEYER, a. a. O. 10.

[30] Dazu FÖHL, a. a. O. 116–117. Er zeigt auch an Urkunden seine Vertrautheit mit dem Lehensrecht. MEYER, a. a. O. 10–11 spricht von einem evtl. juristischen Studium in Bologna. – ZEILINGER, a. a. O. 217 ff. weist weitere kaiserliche Schreiben von der Hand Eberhards nach.

[31] Vgl. dazu WAGNER, a. a. O. 31.

[32] Vgl. JEDIN, a. a. O. III, 2, 73.

[33] GUTTENBERG, a. a. O. 145.

[34] RAHEWINI, Gesta Friderici I. imp. lib. IV, cap. 19 (SS XX, S. 456).

[35] Auf dem Reichstag zu Besançon 1157 hatte der Papstbrief mit der zweideutigen Formulierung, die Krone empfange der Kaiser als «beneficium» vom Papst, ungeheuren Tumult hervorgerufen (vgl. MEYER, a. a. O. 11).

coporum ad Hadrianum [36] zeigte dem Papst, wo die Reichskirche politisch stand: «In capite orbis Deus per imperium exaltavit aecclesiam, in capite orbis aecclesiae, non per Deum ut credimus, nunc demolitur imperium» [37]. Er selbst brachte das Antwortschreiben nach Rom und bewog den Papst zum Einlenken [38]. Seiner Fürsprache ist es auch zu verdanken, daß Mailand im Jahre 1158 einen Vertrag bei seiner Unterwerfung erhielt.

Seit den Tagen von Besançon war in die Italienpolitik des Kaisers unruhige Bewegung gekommen. Der Einfluß Rainalds von Dassel und sein hartes Auftreten gegenüber der Kurie schienen dem Kaiser immer mehr zu entsprechen [39]. «Mit dem Reichstag von Roncaglia bei Piacenza (November 1158) setzte er die alten Reichsrechte, wie sie Friedrich von vier Bologneser Legisten und 28 Städtevertretern hatte feststellen lassen, d. h. die seit Jahrzehnten nicht mehr beanspruchten Regalien der Krone, in Reichsitalien wieder in Kraft ... Die Ronkalischen Gesetze hätten durchgeführt, nicht nur die Wiederherstellung der alten Königsmacht bedeutet und für die Städte den Verlust der Freiheit und Selbstverwaltung, sondern auch einen wirtschaftlich-politischen Machtzuwachs der Krone von gewaltigem Ausmaß» [40]. Kein Wunder, daß Kurie und Städte sich zur Wehr setzten und ein gegenseitiges Bündnis suchten. Bischof Eberhard war bei der Aufzeichnung der Regalien in Contrebia 1158 anwesend, schlichtete gemeinsam mit Rainald von Dassel den Streit des Bischofs von Brescia mit dem Kloster Leno – und zwar stehend und in italienischer Sprache [41]. Seine juristischen Kenntnisse [42] und sein Verhandlungsgeschick machten ihn für den Kaiser als Unterhändler unentbehrlich. Er schätzte ihn nicht nur wegen seiner Frömmigkeit und seinem Wissen, er vertraute ihm auch dank seiner unerschütterlichen Treue zum Reich und stützte sich vorzüglich auf seinen Rat, wie der Chronist zu berichten weiß: Cum autem omnes episcopos seu cuiuslibet ordinis ecclesiastici viros imperator diligeret eosque ampliori honore dignos duceret, specialiter tamen memorati viri, sicut prudentissimi nitebatur consilio eumque dignum estimavit, in cuius arbitratu et discretione

[36] Vgl. dazu Föhl, a. a. O. (s. Anm. 23), 120–124.
[37] MGH Const. Bd. I, 233 (vgl. C. Meyer a. a. O. 11).
[38] Guttenberg, a. a. O. 146.
[39] Vgl. dazu: Heer, a. a. O. 61–62, aber überspitzt dargestellt.
[40] Jedin, a. a. O. III. 2, 75–76.
[41] Wagner, a. a. O. 41.
[42] Vgl. dazu Meyer, a. a. O. 12.

operas suas locaret et onus simul ac honorem communicaret [43]. Zwischen 1158 und 1159 versuchte er in Briefen mit Kardinal Heinrich und Papst Hadrian den drohenden Bruch zu verhindern. Beschwörend ruft er dem Papst zu: Optamus tantum et rogamus ea, quae ad pacem sunt [44]. Doch der Tod des Papstes hob die Frist auf, die er für die Zurücknahme der Roncaglischen Beschlüsse bezüglich der Bischöfe Reichsitaliens, dem Kaiser gesetzt hatte.

In der Doppelwahl vom 7. September 1159 brach gleichzeitig der Zwiespalt der Meinungen in der Kirchenpolitik neu auf. «Die Wähler Alexanders wollten Hadrians IV. Ansätze weiterführen, die Wähler Viktors dagegen zeigten sich einverstanden mit der Reichs- und Italienpolitik des Kaisers» [45]. Des Bischofs Entscheidung war klar für Kaiser und Reich gefallen. Klar war ihm aber auch, daß damit sein weiteres Leben der Kämpfe nicht mehr entbehren werde: «Ich werde», sagte er er einmal, «gebunden dorthin geführt, wohin ich nicht will» [46].

Zwar hielt er sich für kaiserliche Sonderaufträge bereit, sprach auf Hoftagen zwischen 1159 und 1160 als Richter in Oberitalien immer wieder Recht, entschied sich auf dem Konzil von Pavia 1160 für den Gegenpapst Viktor IV. [47] und war ein getreuer Lehensmann in den kriegerischen Feldzügen nach Italien [48]. Doch seine eigentliche Welt war das nicht mehr. Hier waren Männer wie Rainald von Dassel in ihrer kompromißlosen Art und restaurativem Reichsdenken besser am Platz. So konnte sich Eberhard wieder seiner Diözese zuwenden, Territorialangelegenheiten lösen [49] und Klosterreformen in die Wege leiten [50], vor allem aber sich den gelehrten theologischen Studien widmen [51]. Mit seinem Jugendfreund aus Bamberg und Namensvetter von Salzburg hielt er engen Kontakt, obwohl er das Haupt der alexandrinischen Partei in Deutsch-

[43] Rahewini Gesta Frid. imp. lib. IV, 29 (SS XX, S. 461). Nach der Ausgabe von F. J. Schmale, Gesta Frederici, Darmstadt 1965, 582, Zeile 18 ff.

[44] Rahewini Gesta Friderici imp. lib. IV, 20 (a. a. O. S. 457).

[45] Jedin a. a. O. III, 2, 77.

[46] Dico vobis, quod iam tedet animam meam duo ferens opera in animo meo mihi gravissima, quod et cinctus ducor, quo nolo, et quamdiu durare debeat, ignoro (Gesta Friderici IV, 30; nach der Ausgabe von G. Waitz, Ottonis et Rahewini Gesta Friderici I imp., Hannover 1912, Kap. 34, S. 276).

[47] Vorbehaltlich der Entscheidung der gesamten katholischen Kirche. Vgl. Wagner, a. a. O. 60–62.

[48] Vgl. Guttenberg, a. a. O. 147; Wagner a. a. O. 64 ff.

[49] Guttenberg, a. a. O. 150–153.

[50] Vgl. dazu Meyer, a. a. O. 16–19.

[51] Davon im 2. Teil.

land war. Man wußte sehr wohl zwischen juristischer und menschlicher Sphäre zu unterscheiden und nahm die Exkommunikation als politische Maßnahme nicht zu ernst. Wie sollte es sonst möglich sein, gemeinsam vom Kaiser ein Privileg für das Kloster Reichersberg zu erbitten [52]!

Des Kaisers erfolgreiche Italienpolitik zwang Papst Alexander III., in das Exil nach Frankreich zu fliehen (1162–1165). Vergebliche Aussöhnungsversuche zwischen Kaiser und Papst durch den französischen König zeigten wenigstens einen Erfolg für den Papst: Er konnte in Coucy-sur-Loire südlich von Blois Englands König mit Frankreich versöhnen und im Konzil von Tours 1163 die überwältigende Zustimmung der Teilnehmer für sich erringen. Rainalds von Dassel neuer Gegenpapst Paschal III. blieb ohne Bedeutung; denn in Oberitalien regte sich erneut ein Bund von Lombardenstädten, im Reich aber mehrten sich die Stimmen unter den Reichsbischöfen, das Schisma wegen der schweren Schäden für die Einzelkirchen zu beenden [53].

Dem Kaiser bleib als Ausweg nur die Wahl, von allen weltlichen und geistlichen Fürsten einen Eid zu verlangen, Papst Alexander III. niemals anzuerkennen. Als das auf dem Reichstag zu Pfingsten 1165 in Würzburg geschah, entzogen sich nur die Erzbischöfe von Mainz [54] und Salzburg dem Schwur und verfielen auf Betreiben Rainalds von Dassel der Reichsacht. Wie die meisten der übrigen Bischöfe schwor auch Eberhard II von Bamberg erst nach vielen Ausflüchten und Einwendungen. «Dem bewährten Politiker wird Friedrich solche reservatio mentalis auch zugestanden haben ... Seine geistige Souveränität ließ sich eben nicht in das starre Schema eines pro und contra pressen, sondern bei allem Festhalten an der grundsätzlichen Stellungnahme im Großen, bewahrte er eine flexible Haltung im einzelnen, die seinem vermittelnden Charakter entsprach» [55]. Sein dem Kaiser gegenüber formulierter Treueid war zudem juristisch so verklausuliert, daß eine Verpflichtung, Paschal und seine Nachfolger anzuerkennen, darin nur bedingt zu erkennen war [56].

[52] Guttenberg, a. a. O. 148.

[53] Erzbischof Konrad von Salzburg 1164; Gerhoch von Reichersberg; Erzbischof Konrad von Wittelsbach in Mainz; die Erzbischöfe Hillin von Trier und Wichmann von Magdeburg (vgl. Jedin, a. a. O. III, 2, 79).

[54] Konrad von Wittelsbach war in Paris ausgebildet worden (vgl. Classen, a. a. O. 211). Daher wohl seine Flucht nach Frankreich (Jedin, a. a. O. III, 2, 80).

[55] Meyer, a. a. O. 14.

[56] Vgl. zu dieser Frage und dem Geheimbericht an Alexander III., Meyer, a. a. O. n. 10a; Wagner a. a. O. 75; Pacaut, Friedrich Barbarossa, a. a. O. (s. Anm. 2), 193–196.

Wenn auch ein Bündnis des Kaisers mit König Heinrich II. von England und eine doppelte Heiratsabsprache [57] den Aktionsradius Alexanders III. bedrohlich einzuengen schienen, des Kaisers Vorstellung vom «honor imperii» im Manifest vom Jahre 1165 nur schwer mit der «honor papatus» in Einklang zu bringen war [58], so blieb das ohne größere Folgen für die Politik Alexanders III. Der unerwartete Ausbruch der Malaria im Heer des siegreichen Kaisers vor Rom war der Wendepunkt im Ringen zwischen Papst und Kaiser. Rainalds Tod zusammen mit mehr als 2000 Rittern mochte den gläubigen mittelalterlichen Menschen wie ein Gottesgericht vorgekommen sein und zwang den Kaiser zu einer raschen Sinnesänderung. Noch einmal konnte der greise Bischof von Bamberg, der wohl wegen seines Alters dem Italienzug ferngeblieben und dadurch der Pest entgangen war, seine Vermittler-Rolle übernehmen. Er, der in den letzten Jahren sich fast ganz von den Reichsgeschäften zurückgezogen hatte, wurde nochmals, zusammen mit den beiden Cisterzienser-Äbten von Citeaux und Clairvaux, mit einer besonderen Gesandtschaft betraut. Vom Bamberger Reichstag aus brach Eberhard 1169 nach dem Süden auf, doch es gelang nur den beiden Cisterzienseräbten, Kontakt mit dem Papst aufzunehmen, da die Lombarden dem Bischof die Durchreise durch ihr Gebiet verweigerten. Eberhards erneuter Versuch, den Papst zu treffen, gelang zwar Ende März 1170 zu Veroli, seine Mission mußte aber scheitern, da der Lombardenbund nicht in den geplanten Frieden einbezogen war. Er wußte wohl, was sein Mißerfolg für den Kaiser bedeutete [59]: Der Kampf geht weiter. Seine Verhandlungsergebnisse bestärkten noch die Unversöhnlichkeitsansage des Kaisers auf dem Hoftag zu Fulda Juni 1170 gegenüber Alexander III. War das der verdiente Abschluß für ein Leben der Mitte, das einzig «ad fidem imperii et honorem» [60] ausgerichtet war? Als Politiker letztlich gescheitert, doch als Mensch geläutert, berechtigte das nicht den Annalisten

[57] Mathilde, die älteste Tochter Heinrichs II., sollte mit Heinrich d. Löwen vermählt werden, die andere Tochter, Eleonore, wurde mit dem damals noch nicht einjährigen Erstgeborenen des Kaisers verlobt. Eine englische Gesandtschaft erscheint 1165 auf dem Reichstag zu Würzburg (vgl. B. GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. I, 1954[8], 3. verb. Nachdruck 1957, 314).

[58] JEDIN, a. a. O. III, 2, 80.

[59] Am 8. Juli 1170 Benachrichtigung des Kaisers auf dem Hoftag zu Fulda (vgl. GUTTENBERG, a. a. O. 150). Vgl. auch PACAUT, Friedrich Barbarossa, a. a. O. s. Anm. 2), 233 ff.

[60] RAHEWINI, Gesta Friderici I imp. IV, 30 (SS XX, S. 461).

zu seiner Notiz in Heimos Weltchronik zum 17. Juli 1170: «Eberhard, 10. Bischof [von Bamberg], ein Mann der Barmherzigkeit und Frömmigkeit, ist zu Christus gewandert» [61].

II.

EBERHARD II. – THEOLOGE DER MITTE

Der Reichsbischof und kaiserliche Legat Eberhard ist nicht der ganze Eberhard. «Auf Grund eigener Beobachtungen hat Rahewin geschildert, wie der gelehrte und fromme Bischof sich zwischen den Schlachten die Sorgen durch Meditation über die Heilige Schrift und über theologische Probleme vertrieb» [62]. Die Stelle ist nicht nur bezeichnend für den Lebensstil des Bischofs, sondern auch für die Arbeitstechnik der Frühscholastiker in Deutschland, daß ich Rahewin im Wortlaut sprechen lassen möchte: «Eiusque studium circa scripturae sensus ac quaestionum discussionem tam attente versabatur, ut inter praelia commenens diversas emergentes curas eorum sedula meditatione solaretur» [63]. Zu gegebener Zeit werde ich auf den Begriff «quaestio» noch zurückkommen. Vielleicht lassen sich, hier ansetzend, Rückschlüsse auf seinen Bildungsgang ziehen. Gleichzeitig haben wir bei Bischof Eberhard das seltene Glück im Zeitalter der Frühscholastik, sein Leben nicht aus dürren Randbemerkungen in theologischen Werken erschließen zu müssen, sondern können, wie bei Abälard, Guibert von Nogent oder Johann von Salisbury, aus der bunten Fülle historischer Dokumente schöpfen. In der fruchtbaren Wechselwirkung zwischen Literatur- und Problemgeschichte ersteht erst ein lebendiges Bild der Frühscholastik. A. Landgraf hat das 1929 bereits formuliert: «Für die Frühscholastik dürfte, wie gesagt, heute in gewissen Grenzen eine Geschichte der Probleme in einiger Unabhängigkeit von der Geschichte der Gelehrten, die an den Problemen gearbeitet haben, möglich sein. Eine Beleuchtung und Vertiefung der einen durch die andere ist späteren Zeiten, die unsere gegenwärtige Generation kaum mehr erleben wird, vorbehalten» [64]. Wenn

[61] Heimo, Weltchronik, Fortsetzung, hrsg. v. Jaffée, Mon. Bamb. S. 551.

[62] Classen a. a. O. 264.

[63] Rahewini, Gesta Friderici imperatoris, lib. IV, 29 (SS XX, S. 461).

[64] A. Landgraf, Gesetze der scholastischen Problementwicklung. In: Theol. Quartalschrift 1929, Heft 3, 272.

Landgraf an anderer Stelle die notwendige Verknüpfung der Geschichte des Autors und seines Milieus mit der Geschichte der Problementwicklung für die Hoch- und Spätscholastik postulierte, dürfte sein Postulat, wenn auch mit Einschränkungen, ebenfalls in der Frühscholastik gelten. Problemgeschichte und Persönlichkeitsentwicklung sind ähnlich zeit- und raumgebunden wie die literarische Form und der Inhalt eines Kunstwerkes [65].

Eberhards theologische Auseinandersetzung [66] mit dem Propst Gerhoch von Reichersberg [67] hatte in der wissenschaftlichen Welt des 12. Jahrhunderts beträchtliches Aufsehen erregt. Sie brachte des Bamberger Bischofs Namen auch als gelehrten Theologen in aller Munde. Obwohl er als Ratgeber und Freund Barbarossas, als Reichslegat und geschickter Unterhändler zwischen Papst und Kaiser fast ganz von den Reichs- und Diözesangeschäften aufgebraucht wurde, blieb seine heimliche Liebe doch die Theologie. Das Aufspüren des Schriftsinnes, die neue Disputationstechnik (quaestio) [68], als Denk- und Lehrform Bestandteil der Dialektik, und das Sich-Versenken in den tieferen theologischen Sinn einer Schriftstelle, lag ihm selbst noch in Kriegszeiten am Herzen [69]. Die Jahre nach 1160 brachten in sein bewegtes politisches Leben etwas mehr Ruhe, so daß er sich der Auseinandersetzung mit Gerhoch um so intensiver widmen konnte.

Die Briefe von 1163/64 sind die einzigen bekannten theologischen Werke Eberhards II. Ihre Datierung ist jetzt in der Reihenfolge umfassend gesichert [70] und eröffnet dadurch dem Interpreten neue Möglichkeiten. Bambergs Geistlichkeit, deren Domschule schon wiederholt große Gelehrte hervorgebracht hatte – es sei nur an die Lehrer Durandus, Williram und Anno, an die Scholastiker wie Meinhard, Konrad und

[65] In diese Richtung tendiert später LANDGRAF, Einführung in die Geschichte der theologischen Literatur der Frühscholastik, Regensburg 1948, 9–10.

[66] Zeitgenössische Literatur zum christolog. Streit in: LANDGRAF, Einführung 109–112. – Zur Orientierung: J. GHELLINCK, Mouvement théologique du XIIe siècle. Bruxelles 1948, 255–258. Verzeichnet bei HEER, a. a. O. 40–57, bes. 41, 44, 49/50, 52.

[67] M.-D. CHENU, La théologie au douzième siècle, Paris 1957, 393 rechnet ihn unter die «tenants de la tradition». (Vgl. liber de novitatibus huius temporis, MGH lib. de lite III, 288–306.)

[68] Vgl. M. GRABMANN, a. a. O. (s. Anm. 12), 67–68; LThK², Bd. 8 (1963), 925–928.

[69] RAHEWINI, Gesta Frederici imp., a. a. O. (s. Anm. 34), 461.

[70] CLASSEN, a. a. O. 325–448 (Anhang). Ich halte mich an die angegebene Reihenfolge.

Ezzo erinnert [71] – lebte noch in der Mitte des 12. Jahrhunderts in der traditionellen altfränkischen Theologie: «Neben einer Fülle weltlicher Schriften lesen wir in den Bibliothekskatalogen des Domes wie des Klosters Michaelsberg die Namen der Werke eines Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregor d. Gr. und Bedas, ein Bild, nicht verschieden von Fulda oder Trier» [72]. Bambergs Theologie scheint allein den patristischen Autoritäten und ihrer Schrifterklärung verhaftet. Die «théologie nouvelle» aus Frankreich, der Geist der Dialektik in abälardischer sic-et-non-Methode, die Quästionen-, Sentenzen- und Konkordanz-Literatur waren noch nicht übernommen. Namen wie Anselm von Laôn, Wilhelm von Champeaux, Gilbert de la Porée, Hugo von St. Viktor, Robett von Melun, Petrus Lombardus u. a. m. fehlen in den Katalogen der Bibliotheken noch ganz.

Umso mehr kann es uns verwundern, daß Ottos des Heiligen Klostergründung Prüfening [73] mit der französischen Scholastik vertraut war. Neben den heiligen Schriften und den bekannten patristischen Werken findet man dort in ihrer Bibliothek «alle Führer der scholastischen Theologie: Anselm, Hugo, Abälard, Petrus von Wien, auch Gratian» [74]. Wie weit sich hier cisterziensische Querverbindungen und die Nähe zu dem Cisterzienserbischof Otto von Freising auswirkten, der wie mancher große deutsche Reichsbischof [75] in Frankreich studiert hatte, müßte noch genauer untersucht werden. Fest steht, daß Bischof Eberhard im Prüfeninger Kloster weilte [76], als Domkanoniker von Bamberg und Reichsbischof den Zugang zur Geisteswelt der Scholastik hatte [77] und mit der theologischen Problematik in der Christologie vertraut war, wie seine Briefe überzeugend beweisen. Bamberg wurde so der Ort wissenschaftlicher Disputation und rief Erinnerungen an ein Ereignis wach, als Bernhard von Clairvaux gegen Abälard in Sens aufstand und die Verurteilung eines Teils seiner Lehrsätze erwirkte, ein

[71] Josef Bach, Dogmengeschichte des Mittelalters, Bd. II, Wien 1875, 435.

[72] Hauck, a. a. O. Bd. IV, 469.

[73] Guttenberg, a. a. O. 129–130.

[74] Hauck, a. a. O. Bd. IV, 469; Classen, a. a. O. 269. – Der Katalog von 1165 stammt von Dietger von Hirsau.

[75] Nach Classen, a. a. O. 150/51 hatten in Frankreich studiert: Otto von Freising, Rainald von Dassel, Hillin von Trier, Konrad von Mainz, Daniel von Prag und viele andere Deutsche.

[76] Guttenberg, a. a. O. 129.

[77] Classen a. a. O. 122 läßt offen, ob er wie sein Namenskollege von Salzburg in Frankreich studiert hatte. Vielleicht war er in Laôn.

Entscheid, der freilich nichts gegen Abälards Methode einwandte [78]. Der Bologneser Jurist Roland Bandinelli, bekannter als Papst Alexander III., hätte sonst Abälards sic-et-non-Methode wohl nicht verfeinert und wäre in der äußeren Technik seiner Sentenzen nicht weit über Abälard hinausgegangen, wie uns eine Nürnberger Handschrift des 12. Jahrhunderts zeigt [79].

Ephesus [80] und Chalcedon [81] standen im Mittelpunkt der Bamberger Disputation. Nur wer die heftigen Auseinandersetzungen der alten Kirche auf beiden Konzilien kennt, die an den Grundfesten des Christus-Glaubens rüttelten, versteht ihre überzeitliche Problematik, den Zündstoff, der darin lag. Die Fakten des Chalcedonense sind klar. Die Schwierigkeiten aber wachsen, wenn das Verhältnis von göttlicher und menschlicher Natur in der zweiten göttlichen Person denkerisch verdeutlicht werden soll, Schwierigkeiten, die wie im Altertum, so auch im 12. Jahrhundert zu Einseitigkeiten führten. Man beschuldigte sich des Nestorianismus, wenn die beiden Naturen in Christus nur äußerlich miteinander verbunden waren und dadurch logischerweise Maria nur Menschengebärerin [82] sein konnte. Man bezichtigte einander, Eutychianer zu sein und bedeutete damit, daß die göttliche Natur in Christus die menschliche so in sich aufgesogen hatte, daß nur die göttliche übrigblieb. Der Monophysitismus, erstmals vom Archimandriten Eutyches vorgebracht, war die konsequente Folge. Dagegen wehrte sich das Konzil von Chalcedon in seiner berühmten Formulierung [83]. Um die gleichen Probleme, wenn auch manchmal schärfer unterschieden, rangen die Theologen des 12. Jahrhunderts.

Das Problem der Einheit und Zweiheit in Christus hatte bereits Petrus Lombardus erörtert. Seine drei Theorien dazu griff die Hoch-

[78] Nach JEDIN, a. a. O. III, 2, S. 63 fanden die Verurteilungen 1121 in Soissons und 1141 in Sens statt.

[79] Cent III, fol. 144r–178r (s. XII–XIII). Vgl. GRABMANN, a. a. O., Bd. II, 224–227; ÜBERWEG–GEYER, Die patristische und scholastische Philosophie, 12. Aufl. Tübingen 1951, 226.

[80] L. OTT, Das Konzil von Ephesus in der Theologie der Frühscholastik. In: Theologie in Geschichte und Gegenwart. M. Schmaus zum 60. Geburtstag. München 1957, 279–308.

[81] L. OTT, Das Konzil von Chalcedon in der Frühscholastik. In: Das Konzil von Chalcedon. Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Grillmeier–Bacht. Würzburg 1953, 873–922.

[82] Dagegen das Konzil von Ephesus 431.

[83] homoúsios to patri kata tän theotäta, homooúsios hämin katà tän anthropótäta und zwar: asynchytos – atreptos – a – diairétos – achorístos. Vgl. BIHLMEYER – TÜCHLE, Kirchengeschichte, Bd. I, Paderborn 1955, 285–286.

scholastik wiederholt auf. B. Barth [84] nennt sie knapp die Habitus-Assumptus- und die Subsistenztheorie. Die Habitus-Theorie und der daraus hervorgegangene christologische Nihilianismus bog nach der Seite des Nestorianismus ab. Die Verbindung zwischen Gottheit und Menschheit in Christus sei nach der Art des Anziehens eines Gewandes erfolgt. So kann die Verbindung zwischen beiden Naturen nur eine äußere, akzidentelle sein. Durch Abälard grundgelegt, fand diese Lehre bei Petrus Lombardus eine wohlwollende Stellungnahme neben anderen, weniger bekannten exponierten Vertretern [85]. In Deutschland bekämpfte besonders Gerhoch von Reichersberg die abälardische Zusammensetzungstheorie und widersetzte sich der damit zusammenhängenden Habitus-Lehre. Er betonte mit Nachdruck, «daß in Christus Gottheit und Menschheit zu einer Person, zu einem Electrum, zu einem Emanuel, zu einem Mittler zwischen Gott und den Menschen vereinigt sind. Dieser eine Christus ist vollkommener Gott und vollkommener Mensch» [86].

In das nestorianische Extrem der Trennung wich die ebenfalls von Petrus Lombardus angeführte Assumptus-Theorie ab. Die Vertreter dieser Lehrmeinung konnten sich auf ähnliche Äußerungen Augustins berufen. Dabei ließen es die frühscholastischen Theologen zumeist vermissen, «zwischen der konkreten Aussageform homo, die an sich das Suppositum bezeichnet, und der abstrakten Aussageform humanitas, die die Natur bezeichnet, zu unterscheiden. Sie gebrauchen daher unbedenklich die von den Vätern übernommene Formel «hominem assumere» [87].

Hugo von St. Viktor († 1141) [88] und Theologen der Viktoriner-Schule verließen den goldenen Mittelweg des Chalcedonense in Richtung des Monophysitismus von Eutyches. Sie standen der Assumptustheorie am nächsten, betonten aber besonders die Person-Einheit Christi. Aus der denkbar innigsten Vereinigung von Menschheit und Gottheit zog Hugo den Schluß, daß die Menschheit vom ersten Augenblick ihrer

[84] J. Backes, Die christolog. Problematik der Hochscholastik und ihre Beziehung zu Chalcedon. In: Grillmeier–Bacht, Das Konzil von Chalcedon. Geschichte und Gegenwart. Würzburg 1953, 933. Dort das Zitat.

[85] L. Ott, Das Konzil von Chalcedon, a. a. O. (s. Anm. 81), 910. LThK², Bd. 8, Freiburg Br., 1963, Sp. 367–369 (Petrus Lombardus).

[86] Ott, Das Konzil von Chalcedon, a. a. O. 912. Vgl. PL 193, 577 A; PL 194, 192 A (Comm. in Ps., Ps. 67, 16).

[87] Ott, ebd. 913.

[88] Hugos Bedeutung als Synthetiker wird in der ersten Summe der Frühscholastik «Summa de sacramentis christianae fidei» deutlich (vgl. A. Dempf, Die Hauptformen mittelalterlicher Weltanschauung. Eine geisteswissenschaftliche Studie über die Summa. München 1925, 101 ff.). Sie ist zwischen 1136 und 1141 entstanden.

Empfängnis an im Besitz der vollkommenen Weisheit, Macht und Güte Gottes sei [89]. In Deutschland haben die beiden Brüder Gerhoch und Arno von Reichersberg die übertriebenen christologischen Anschauungen Hugos übernommen. Für Gerhoch war die Herrlichkeit des angenommenen Menschen nicht geringer als die Herrlichkeit Gottes, «weil der Menschheit Christi die Herrlichkeit Christi durch Gnade mitgeteilt wurde, so wie ihr auch die göttliche Allmacht und Weisheit zuteil wurde» [90]. Wie Hugo unterscheidet er zwar sorgfältig Natur und Gottheit voneinander. Da aber Hugo die Weisheit der beiden Naturen nicht voneinander abgrenzte, konnte er auch nicht zwischen der Herrlichkeit Gottes und der angenommenen Menschheit unterscheiden. In der Unterscheidung einer doppelten Herrlichkeit, Macht und Weisheit Christi, von denen eine dann größer oder geringer wäre, befürchtete er das Wiedererstehen des Nestorianismus [91].

Gilbert de la Porrée darf als geistiger Vater der Subsistenztheorie gelten. Im Anschluß an Boethius verwandte er die chalcedonensische Formel: Christus besteht sowohl in als aus zwei Naturen [92]. Bis zur Erhellung des Personbegriffs (ein Christus) in der Aussage des Konzils von Chalcedon über die Gottheit und Menschheit in Christus [93] war die Formel, Christus sei ein Riese mit doppelter Substanz, «gigas geminae substantiae» [94], im 12. Jahrhundert weit verbreitet. Neben Robert von Melun, Gandulph, Udo, Gerhoch von Reichersberg [95], Peter von Poitiers, Johannes von Cornwall, Vacarius verwandte sie auch Eberhard vonBamberg [96].

Bei dieser «Tour d'horizon» durch die gelehrte theologische Welt des 12. Jahrhunderts und ihr Verhältnis zur Christologie wurde deutlich,

[89] Nach Ott, Chalcedon, 916 f., liegt der Fehler der Argumentation Hugos darin, daß Hugo zu wenig zwischen der abstrakten und konkreten Aussageform unterscheidet und damit den Unterschied zwischen Natur und Person verwischt. «Unbedenklich sagt er von der Menschheit Christi oder einem Teil derselben, der Seele aus, was nur von der Person Christi ausgesagt werden kann, welche die beiden Naturen trägt» (ebd. 917).

[90] ebd. 920.

[91] 919–920. Vgl. zum Ganzen ebd. 909–922.

[92] Gilbert Porreta, Comment. in lib. Boethii de duabus naturis et una persona Christi (Pl 64, 1403 A B). Vgl. Ott, a. a. O. 906. – Gerhoch nennt Gilbert eher einen Umdeuter (transpositor) als einen Ausdeuter (expositor) des Boethius. Vgl. dazu J. Günster, Die Christologie des Gerhoch von Reichersberg. Köln 1940, 70 n. 3.

[93] Eine Person in zwei Naturen oder Substanzen.

[94] PL 193, 537 C (Eberhards Brief). PL 193, 551 A (Gerhochs Antwort).

[95] Zur Vereinigung der beiden Naturen nach Gerhoch vgl. Günster, a. a. O. 69–87.

[96] Vgl. PL 193, 517 D, 537 C, 556 A (nach Ott, a. a. O. 908).

wie rasch die Kommunikation zwischen den Gelehrten der einzelnen Länder hergestellt wurde. Gerade auf dem Hintergrund der frühscholastischen Theologie in Frankreich, die Bischof Eberhard II. von Bamberg z. T. kannte, wird seine Auseinandersetzung mit Gerhoch von Reichersberg beispielhaft für das Eindringen der Frühscholastik [97] in Bamberg.

Das Bamberger Theologen-Gespräch von 1163 zwischen Eberhard II. von Bamberg und Propst Gerhoch von Reichersberg war der Höhepunkt in einer Reihe von gelehrten Gesprächen und daraus erwachsender Streitschriften [98]. Bereits 1147 hatte der Propst in einem Brief an Bischof Eberhard seinen christologischen Standpunkt dargelegt, angeregt durch ein Gespräch [99] mit ihm. Später setzte er sich mit dem Würzburger Chorherrenpropst Folmar von Triefenstein [100] (1146–1181) und dessen Eucharistie-Auffassung auseinander, ein Streit, der Jahrzehnte dauerte [101] und durch Folmars Widerruf keineswegs beendet war. Er führte ihn auf christologischem Gebiet mit erbitterter Zähigkeit weiter. Dabei hatte Folmar Propst Gerhoch persönlich sehr scharf angegriffen und bei Hofe die Behauptung verbreitet, er habe die Kaiserkrone beleidigt und zugleich Häresie getrieben. Dagegen mußte sich Gerhoch nach dem Bamberger Gespräch persönlich beim Kaiser verteidigen [102], tief gekränkt, daß ein Regularkanoniker derartiges über ihn verbreitete.

Unmittelbarer Anlaß also zu der gelehrten Disputation war Folmars

[97] A. Landgraf charakterisiert in seiner Einführung (s. Anm. 65), 26 ff. treffend die Theologie der Frühscholastik: «Ein Bild der theologischen Lehren der Frühscholastik würde nicht einen Zustand der Ruhe, sondern stetige und oft sogar heftige Bewegung zeigen ... Es wäre somit hier an jeder einzelnen Lehre zu zeigen, wie sie aus einem Zustand wirklicher Verpuppung sich zu dem entwickelte, als was sie bei Thomas von Aquin erscheint. Für eine solche Darstellung ... sind die Vorlagen noch lange nicht abgeschlossen» (ebd. S. 26). – Die dogmatische Fehde Eberhards von 1163/64 ordnet sich hier harmonisch ein.

[98] Zu den Einzeletappen des Streites Gerhoch-Eberhard vgl. Classen, a. a. O. 122–128. Es sind die Jahre 1147, 1156/57, 1163.

[99] PL 194, 1065–1072. Es ging um die «gloria» Christi. Vgl. dazu Classen a. a. O. 123.

[100] Triefenstein bei Längenfeld.

[101] Nach L. Ott, Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, Münster 1937, 95 ff., behauptete Folmar, daß man im Wein nur das Blut Christi, im Brot nur das Fleisch Christi nach der Konsekration empfange. – Folmar kam durch seine überbetonte dialektische Auffassung «zu einer Trennung der Naturen und zu einer Trennung der Leiblichkeit in mehrere Teile» (Ott, ebd. 96). – Vgl.auch: B. Kaltner, Folmar von Triefenstein und der Streit Gerhochs mit Eberhard von Bamberg. In: Theolog. Quartalschrift 65 (1883), 524–552. Zum Teil unrichtig.

[102] Es war im September 1163. Vgl. Classen a. a. O. 211 ff.

Angriff auf den Propst von Reichersberg [103], den er indirekt führte. Er ließ seine Streitschrift in Salzburg, in Bamberg und Wien verbreiten [104], doch ohne größeren Erfolg. Die Schrift ist verschollen. In ihr vertrat er die christologische Habituslehre [105]. Sein ungerechtfertigter persönlicher Angriff und die neue «Häresie» reizte den Altbayern Gerhoch zu höchstem Zorn. Er, der noch auf deutschen Schulen zu Polling, Moosburg und Hildesheim erzogen, konnte mit der welschen Irrlehre nichts anfangen. Dem konservativen Verfechter der Politik vieler Päpste und Anhänger Alexanders III., dem Künder der Idee, den Säkularklerus in einen Regularklerus umzuwandeln [106], dem Reformpropst des Augustinerchorherrenstifts Reichersberg (1132–1169), dem getreuen Diözesanen der reformeifrigen Salzburger Erzbischöfe Konrad I. (1106–1147) und Eberhard I. (1147–1164), war es ein persönliches Anliegen, den Angriff zu parieren. In einem Brief an Abt Adam von Ebrach widerlegte er Folmars dialektische Unterscheidung zwischen «Wort und Fleisch». Der Bischof von Bamberg, dem der anscheinand theologisch weniger gebildete Abt von Ebrach die Untersuchung vorgelegt hatte, rief Folmar zu sich und brachte ihn dazu, mündlich zu widerrufen. Die schriftliche Retraktation erfolgte später [107].

Damit stehen wir bereits mitten in der dogmatischen Fehde. Des Bischofs gelehrter Briefwechsel von 1163/64 mit seinen Gegnern [108] setzte das Bamberger Theologen-Gespräch fort.

Im Kampf um die Einheit von Gottheit und Menschheit in Christus stand Eberhard zwischen Folmars und Gerhochs Auslegung. Er betrachtete «Folmars dialektische und Gerhochs soteriologische Ideen in gleicher Weise als neue Erfindungen, die dem überlieferten Glauben zuwiderlaufen [109]. Gerhoch, durch seine Brüder Arno von Reichersberg und Rüdiger von Klosterneuburg unterstützt [110], vertrat die These von der «Gleichheit des Menschensohnes in der Gnadenfülle und in der Ehre und

[103] 1093 etwa in Polling geboren. Vgl. O. Meyer a. a. O. 22.

[104] Bei Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Eberhard II. von Bamberg und Magister Petrus von Wien. – Zur verlorengegangenen Schrift vgl. Classen, a. a. O. 382 (R 115).

[105] PL 194, 1481 f. (vgl. Classen, a. a. O. 386).

[106] Lib. de lite III, 225 (vgl. Ott, Briefliteratur 93 (s. Anm. 101).

[107] Quelle bei Classen, a. a. O. 397 (R 147). Vgl. dazu ebd. 256 ff.

[108] Vgl. dazu Classen, a. a. O. 253–254, 265.

[109] Classen, a. a. O. 268 (Quelle: R 128).

[110] Vgl. H. Weisweiler, Rüdiger von Klosterneuburg, in: Scholastik 14 (1939), 22–49, bes. 31 ff.

Herrlichkeit mit dem Vater» [111]. Seine Auslegung konnte leicht im Sinne des Monophysitismus mißverstanden werden [112]. Eberhard stellte dem entgegen, daß Christus als Mensch dem Vater ungleich und geringer als der Vater sei. Zur Veranschaulichung des Verhältnisses von Göttlichem und Menschlichem in Christus fand der juristisch hochgebildete Bischof den Vergleich vom Herrn und vom Vasallen. Der eine sei «possessor principalis», der andere «possessor secundarius», der eine habe den Besitz der «gloria» im eigenen, der andere in eines anderen Namen [113]. Für Eberhard blieb die ursprüngliche Dialektik bestehen: «Christus in der Verklärung ist wahrer Mensch, dem Vater gleich in der Göttlichkeit, ihm nachstehend in seiner Menschlichkeit» [114]. Da das in Gerhochs Ohren einer Herabwürdigung des Gottmenschen Jesus Christus gleichkam, ging der Streit weiter [115]. Daß er damals weltweites Aufsehen erregt hat, zeigen die vielen Briefe in dieser Frage. Selbst Papst Alexander wurde informiert [116]. Schließlich sah sich der Papst genötigt, in einem Mandat vom März 1164 an Erzbischof Eberhard von Salzburg weitere Disputationen zu verbieten. Auch Gerhoch erhielt ein ähnliches Mandat. Damit hat der Papst, selbst im französischen Exil (Sens) verweilend, des streitbaren Propstes Ansinnen [117] abgelehnt, in Briefen an Eberhard von Salzburg, Eberhard von Bamberg und Adam von Ebrach, Gerhochs Lehre zu autorisieren. Der Streit schlief ein. Auch Bischof Eberhard von Bamberg brach ihn nach einem ausführlichen Brieftraktat ab [118]. Er

[111] Ott, Briefliteratur (s. Anm. 101), 99. (Vgl. PL 193, 506 C.) Kaltner, a. a. O. äußert sich bes. 537 in folgender Weise: Der gemeinsame Boden für beide Gegner sei der Satz des (Pseudo)-Athanasianums: Christus aequalis patri secundum divinitatem, minor patre humanitatem. Diesem Satz habe Gerhoch einen Satz des hl. Hilarius an die Seite gestellt: «Glorificaturus filium pater maior est; glorificatus in patre filius minor non est.» Das mußte Bischof Eberhard entschieden zurückweisen. «Christus secundum quod est homo» ist geringer als der Vater; denn die geschaffene Schöpfung mußte geringer als der Schöpfer sein. Vgl. zum Ganzen: J. Bach, Die Dogmengeschichte des Mittelalters vom christologischen Standpunkt, Bd. II, Wien 1875, 435–447, bes. 437–440.

[112] Vgl. Weisweiler, H., Briefe aus dem christologischen Streit Gerhochs, In: Scholastik 13 (1938), 33 ff.

[113] PL 193, 501 ff. Zum Bild der Salbung vgl. ebd. Sp. 507 D.

[114] PL 194, 1143 D. Vgl. O. Meyer, a. a. O. 25 (Wortlaut des Pseudo-Athanasianums).

[115] Vgl. zum Ganzen: Bach, a. a. O. Bd. II, 390–721 (Gerhoch, Arno von Reichersberg).

[116] PL 200, 282 Nr. 242; PL 200, 289, Nr. 243. Vgl. Classen, a. a. O. 393/94.

[117] PL 193, 574 ff. Nr. 20; PL 193, 564–570 Nr. 17. – Vgl. Classen, a. a. O. 390/391.

[118] PL 193, 552–564 Nr. 16.

habe dafür keine Zeit, noch entspreche er seinem Amt und Stand. Als Theologen der Mitte lagen ihm Gerhochs unsachliche Spitzfindigkeiten fern. Beide Irrtümer, den des Nestorius und des Eutyches, müsse man in der Christologie vermeiden. Er verurteilte keineswegs wie Gerhoch [119] Petrus Lombardus in seiner dialektisch durchdachten Theologie, bewahrte aber seine kritische Distanz zu den dialektischen Neuerungen. Als Wanderer zwischen den Zeiten verwandte er zwar die neue theologische Methode [120], stand aber im Herzen auf dem Boden der schriftgebundenen traditionellen Theologie – ein Beispiel fränkischer Wesensart.

III.

DENKER AM TOR ZUR SCHOLASTIK

Im Gegensatz zu England und dem Heiligen Römischen Reich blieb das Frankreich des 12. Jahrhunderts von größeren inneren und äußeren Wirren verschont. Das Fehlen des Investiturstreites, das in der Regel ungetrübte Verhältnis zwischen den Päpsten und Königen [121] und das langsame Erstarken der Königsmacht waren Voraussetzungen für religiöse und kulturelle Hochleistungen. Im Spiegel der neuen Orden [122], Schulen und Kathedralen wird etwas von dem Geist sichtbar, der Frankreich zwischen 1150–1300 zur Vorburg des Abendlandes machte. Männer wie Lanfranc von Bec, Anselm von Canterbury, Bernhard und Thierry von Chartres, Hildebert von Le Mans, Bernhard von Clairvaux, Abälard und Hugo von St. Viktor künden den Aufbruch an. In den Kirchen von Cluny, Vezelay, Fontenay, Toulouse oder Moissac findet der Glaube der Zeit seine bergende Gestalt und weist auf neu aufbrechende künstlerische Formen hin. An Frankreichs Goliarden und dichtenden

[119] Vgl. Gerhochs Angriff gegen Petrus Lombardus, PL 193, 547 D: «Magni enim sunt etiam hi scholasticis disciplinis valde exercitati, sed minoris in hominis Christi divinitatem, quam opportet, fidei. In Petri enim Langobardi glossis in Psalterium de adoratione scabelli simul et in Sententiis eius hoc invenitur. An anderer Stelle wieder hebt er Petrus Lombardus rühmend hervor: Magister egregius multarum et diversarum ecclesiasticarum et scholasticarum tam antiquarum quam et novarum sententiarum collector» (PL 194, Sp. 1143 D). Zitat nach O. Meyer, a. a. O. 25.

[120] Das wird im folgenden Abschnitt noch zu zeigen sein.

[121] Die Spannungen z. B. zwischen den deutschen Kaisern und den Päpsten waren strukturnotwendig.

[122] Cisterzienser, Prämonstratenser, Kartäuser.

Geistlichen orientiert sich Europas höfische Welt. Eine neue Art zu denken setzt sich durch, ausschließlicher gestützt auf die Kraft des Verstandes. Es wird schöner aber auch gefährlicher, als Theologe und Philosoph über Gott, Mensch und Welt nachzudenken.

Abälards Gestalt mag beispielhaft dafür stehen. Sein kühnes Fragen hat die Denkform der Scholastik neu angeregt. «Dubitando enim ad inquisitionem venimus; inquirendo veritatem percipimus» [123], so steckt der Dialektiker selbst den Weg seines Denkens ab. Das Auffinden der aristotelischen Topik [124] wurde zum Anlaß, widersprüchliche Schrift- und Väter-Sentenzen durch vernünftiges Überdenken noch stärker als bisher miteinander in Einklang zu bringen. Dies bedurfte einer festen Form des logischen Abhandelns [125], die «quaestio» als literarisches Genus war damit geboren. Sie ist die Grundform wissenschaftlichen Arbeitens in Lehrvortrag (lectio), Disputation und Niederschrift. Der ausschließliche Rekurs auf die Autoritäten trat damit immer mehr in den Hintergrund.

Die in der «lectio» erörterten Fragen fanden in der Regel als Glossen in den Schriftkommentaren des Lombarden, Abälards oder Gilberts von Poitiers (de la Porée) ihren Niederschlag.

Ähnlich verlief die Entwicklung bei den Sentenzenkommentaren. An ihrem Ende werden dann die «summae quaestionum», die Summen der Hochscholastik [126], wie kunstvolle, geistige Kathedralen aus der Vielfalt der Quästionenliteratur [127] aufragen.

Gilbert de la Porrée († 1154), einer der Väter der formvollendeten Fragetechnik [128], beschreibt die neue Methode einmal in folgender Weise:

[123] ABAELARD, Sic et non, Prol. (PL 178, 1349 B). – Vgl. auch DEMPF, a. a. O. (s. Anm. 88), 90 ff.

[124] Nach GRABMANN, a. a. O. (s. Anm. 12), Bd II, 218 kannte Abälard bei der Abfassung seines Buches «Sic et non» das 8. Buch der aristotelischen Topik noch nicht. Vgl. auch: B. GEYER, Die patristische und scholastische Philosophie, Tübingen [12] 1951, 220. Nach GEYER, a. a. O. 233 sind in Thierrys von Chartres Heptateuchon, einem Lehrbuch der septem artes liberales, die bis dahin verschollenen Übersetzungen des aristotelischen Organons zu finden, die erste Analytik, die Topik und die Elenchi sophistici. Zeit der Einführung: zwischen 1136–1141 (ebd. S. 146). Vermittler nach Deutschland über Gilbert wohl Otto von Freising (ebd. 147).

[125] Die Frage-Technik steht unter dem Einfluß von Aristoteles und Boethius. Vgl. GRABMANN, a. a. O. (s. Anm. 12), Bd. II, 429–430.

[126] Zur Entwicklung der «Summa» vgl. A. DEMPF, a. a. O., bes. 60 ff.

[127] Vgl. Zum Ganzen: M.-D. CHENU, a. a. O. (s. Anm. 67), 338–340. GRABMANN, a. a. O. Bd. II, 5 ff.; 425 ff.; LThK², Bd. VIII, Sp. 925–928 (Stichwort: Scholastische Methode).

[128] Vgl. DEMPF, a. a. O. 92 ff.

«Ex affirmatione et eius contradictoria negatione quaestio constat... Non omnis contradictio quaestio est. Cum enim altera (pars) nulla prorsus habere argumenta veritatis videtur... aut cum neutra pars veritatis et falsitatis argumenta potest habere, tunc contradictio non est quaestio. Cuius vero utraque pars argumento veritatis habere videtur, quaestio est» [129].

Im Gegensatz zu seinem literarischen Gegner, dem Propst von Reichersberg, wußte Bischof Eberhard die neue Art theologischen Argumentierens klar und sauber in den Brieftraktaten anzuwenden. Ob er sie selbst in Frankreichs Hohen Schulen [130] erlernte oder im Selbststudium erwarb, muß noch offen bleiben. Vielleicht stand er u. a. in Kontakt mit dem Porretaner Petrus von Wien († 1183), der seit 1153/54 Scholaster im bayerisch-österreichischen Raum war [131]. Die neue Theologie mußte den Bamberger Bischof stark interessiert haben, sonst hätte der Chronist der «Gesta Friderici I imperatoris» nicht in wenigen Sätzen das Porträt eines vollkommenen Theologen seiner Zeit zeichnen können, des Exegeten, Denkers und Beters Eberhard. Seine Schriftkenntnisse und sein Eindringen in die verschiedenen Schriftsinne macht eine Lektüre seiner Briefe evident. So braucht nur noch die Stellung zur neuen theologischen Methode anhand seiner Korrespondenz erhellt zu werden.

Auch Gerhoch von Reichersberg kannte Gilberts Theologie und Methode, distanzierte sich aber bald von ihm [132] in seinem «Liber de novitatibus huius temporis» [133] aus dem Jahre 1156. Seit 1141 etwa hatte er bereits begonnen, Gilberts Paulus-Glossen anzugreifen. Durch dessen Schüler Petrus von Wien gereizt und in seiner Christologie von ihm belangt, wehrte er sich mit Zynismus und Grobheit. Gerhochs Lehre von der Verherrlichung des Menschensohnes hatte den Streit ausgelöst; er hatte seine Stellungnahme dazu gegen Eberhard von Bamberg ausgebaut (1147) und später gegen ihn und Petrus von Wien mit anderen Überlegungen neu verteidigt. An diesem Zusammenprall wird die Auseinandersetzung deutscher symbolistischer Theologie und methodisch strenger

[129] Gilbert Porreta, Comm. in Boethium de Trin. (PL 64, 1253, 1258).

[130] Die Tendenz, sich widersprechende Väterstellen auszugleichen und dabei Einwände zu widerlegen, scheint auf Anselm und seine Schule von Laôn hinzuweisen (vgl. Grabmann, a. a. O., Bd. II, 156–157). Beispiel dazu ist Eberhards letzter Brieftraktat (PL 193, 552–564).

[131] Vgl. Classen, a. a. O. 164.

[132] Classen ebd. 171 ff. Gerhoch kennt die schulmäßige Quästionentechnik.

[133] Nach Classens Werkverzeichnis S. 419/420 ist es das opus 12.

französischer Gelehrtenschule sichtbar. Sein bajuwarisches Temperament und die Ablehnung der Quästionentechnik als «quaestiones indisciplinatae» [134] mußten strenger Argumentation und treffender Kürze des Magisters Petrus unterliegen [135]. Das weite Arsenal seiner patristischen Kenntnisse war den geistigen Waffen französischer Herkunft nicht gewachsen, auch wenn Petrus seine Waffenkammer hauptsächlich nur mit Augustinus- und Hilarius-Zitaten aufgefüllt hatte.

Gerhochs literarische Hast, sein ungezügeltes Temperament und die unzureichende wissenschaftliche Methode sind in seiner letzten großen theologischen Fehde noch deutlicher zu erkennen. Bischof Eberhard von Bamberg war ihm nach Anlage, Temperament und Genauigkeit des Denkens überlegen. Er hatte sich mit ihm auseinanderzusetzen, da er ihn in seinen Briefen, «quibus iam omnes pene anguli terrae huius repleti sunt» [136] auch bei hochgestellten Persönlichkeiten [137] in seiner Christologie angeschwärzt hatte. Schon 1147 hatte Eberhard ihm in einem Brief im Zusammenhang mit dem Folmarstreit geraten, «dumme und undisziplinierte Fragen zu meiden» [138]. Falls Gerhoch in Streitschriften nicht das Temperament durchging, rühmte er an Bischof Eberhard dessen faire und kluge Art, ein Gespräch zu führen [139]. Doch häufiger hatte sich der Bamberger Bischof mit den Angriffen und Verleumdungen aus Reichersberg auseinanderzusetzen, so in einem Brief vom Herbst 1163 an Gerhoch selbst, da dieser «sinistra, quaecumque potestis» [140], beim Abt von Windberg verspritzt hatte. Scharf distanzierte sich der Theologe Eberhard von der Unterstellung, durch seinen Vasallen-Vergleich im christologischen Streit «aliquid novitatis inducere» [141]. Hier wie anderswo weist er dem Angreifer seine methodischen Fehler nach. Gerhochs Argumentation sei oft nicht zur Sache, wie er ihm in seinem letzten Brieftraktat vorhielt: «... non respondetis ad obiecta vobis, sed

[134] PL 194, 64 C; PL 194, 216 B (dem Sinn nach) u. ö.

[135] Vgl. dazu Classen, a. a. O. 165–173.

[136] PL 193, 500 C. Der Brief vom Juni 1164 ist an Erzbischof Eberhard von Salzburg gerichtet.

[137] Vgl. Briefe an Abt Gerhard von Windberg, an Erzbischof Eberhard von Salzburg. PL 193, 500 D schreibt Eberhard von Bamberg: ... proximo suo maledixit et ea, quae intra nos dicta sunt, aliter quam dicta fuerint ... prodidit.

[138] PL 194, Sp. 1065 B, Vorlage ist das Schriftzitat 2 Tim. 2, 23.

[139] PL 194, Sp. 1065 B: «... sapienter ac disciplinate mecum loquendo contulistis».

[140] PL 193, 524 B.

[141] PL 193, Sp. 524 C.

alia quaedam longe aliena a verbis et a sensu nostro proponitis et impugnatis aerum quasi verberando.» [142] Bei seinen «Luftstreichen» verletzte er die logischen Grundregeln [143].

Andererseits kannte Gerhoch die Quästionentechnik des Gilbert von Poitiers, er verwies auf dessen Fachtermini und logische Grundregeln: Bei konträren oder kontradiktorischen Propositionen könne die «affirmatio» und die «negatio» nicht zugleich wahr sein, «quia in eis idem de eodem affirmatur et negatur» [144]. Der Substanzbegriff der «saeculares philosophi» [145] war ihm wohlbekannt. Leider ließ er aber in seiner Argumentation gegen den Bamberger Bischof immer wieder eine klare Beweisführung vermissen. Ihm fehlte das «Salz der Weisheit und der Unterscheidung» [146], wie der Bischof in einem Brief an ihn klagte. In der Bamberger Disputation war zur gegenseitigen Freude «ohne Streit und Wetteifer» [147] sachlich über die christologische These [148] diskutiert worden. Jetzt habe Gerhoch den Vasallen-Vergleich isoliert herausgegriffen, obwohl er «non absolute, nec per se, sed explanandi et verbi gratia tunc a nobis dicta sunt ... sine declamatione et lite» [149]. Der gelehrte Bischof konnte es sich nicht verkneifen, ihm eine Belehrung in Analogieschlüssen zu erteilen: Wenn der Jünger nach dem Evangelium nicht über dem Meister stehe (Mt 10,24), so hieße das noch lange nicht, der Magister ist gleich dem Schüler und umgekehrt. Oder noch treffender charakterisierte er den Unterschied anhand des Bibelwortes: «Jerusalem, Jerusalem, wie oft wollte ich deine Kinder sammeln, wie eine Henne ihre Küken unter ihre Flügel sammelt – aber ihr habt nicht gewollt (Mt 23,37)! Ist also Christus eine Henne? Er ist ebensowenig eine Henne wie ein Vasall, und umgekehrt» [150].

Nach einer Reihe weiterer Beispiele kommt er zu einer Zusammenfassung: «Sciendum enim, quod quamvis res ad invicem aliqua similitu-

[142] PL 193, Sp. 552 D.

[143] PL 193, Sp. 553 A: Nobis videtur, quia est et non est in sermone vestro est, et non solum in his, sed et in aliis quam plurimis.

[144] PL 194, Sp. 1066 B. Vgl. GRABMANN, a. a. O. Bd. II, 424–430.

[145] PL 194, Sp. 1067 B.

[146] PL 193, Sp. 524 D.

[147] PL 193, Sp. 524 D.

[148] PL 193, Sp. 524 D–525 A: «... et Christus aequalis est Patri secundum quod homo est ... ergo Christus aequalis est Deo Patri secundum quod homo est.» Das ist nach Eberhard kein passender logischer Schluß.

[149] ebd. 525 B.

[150] PL 193, 525 C–D.

dinis ratione conferatur, non tamen ab his, quorum nomina sunt, ad res alias vocabula transferantur» [151].

Bei Eberhard standen Sachlichkeit [152] und methodische Klarheit an erster Stelle. Beispielhaft wird das an seinem letzten Brieftraktat sichtbar. Dabei vernachlässigte er keineswegs die Autoritäten und fand einen Weg der Mitte. Wegen Gerhochs Sophistereien in dessen vorausgehendem Brief [153] mußte der Bischof sich jetzt auf das Wesentliche beschränken, konnte aber sein Erstaunen darüber nicht verbergen, daß der Propst so oft Gesagtes immer wieder variiere und das Gleiche bald verneine, bald wieder einräume [154]. An Beispielen und Zitaten stellte er dem Briefpartner seine falsche est- und non-est-Methode vor Augen [155]. In einem nächsten Schritt löste er sachliche Schwierigkeiten Gerhochs über die Ambrosius-Sentenz, daß Christus nicht «creatura» zu nennen sei, mit einem Hinweis auf den Kontext [156] und dem Zitieren einer Augustinusstelle im gleichen Gedankenzusammenhang, um die aufgestellte These (propositum) zu stützen [157]. Durch Autoritäts- und Vernunftbeweis hat er einen ersten Einschnitt erreicht [158].

Weitere akademische Einwände auf Grund von Stellen aus dem NT, wo von der «Kreatur» gesprochen wird, entlarvte er als Trugschlüsse, sobald sie auf Christus übertragen werden. Hier müsse der «modus loquendi» beachtet werden [159].

In einem nächsten Abschnitt sprach der Bamberger Bischof den Vorteil der genauen Distinktion zwischen Natur und Person an. Deshalb konnte er Gerhochs Angriff gegen die «viri scholastici» nicht schweigend

[151] ebd. 526 A; ... Alia comparationis proprietas est, alia directae locutionis simplicitas (525 C).

[152] Si quid obscurius occurrerit, ut sunt multa verba Hilarii, ad sanum intellectum retorquatur, ut non res verbis, sed rebus verba subserviant (ebd. 528 D).

[153] ... in eis plus cavillationis quam rationis invenerimus (ebd. 552 A). Ähnlich ebd. 504, 506 C, 521 C und öfters! Hier nennt er ihn dem Sinn nach einen sophistischen «scholasticus».

[154] PL 193, 552 C.

[155] PL 193, 552 D–553 A.

[156] PL 193, 553 C: Ambrosius ... in eodem contextu sic idem exprimit. Den Kontext der Väterstellen nicht zu beachten, war in der Frühscholastik die Regel (vgl. Landgraf, Einführung (s. Anm. 65), 29). Umso bemerkenswerter die Reaktion Eberhards.

[157] ebd. 553 D: Nos eandem ratiocinationem directe ad propositum nostrum utentes similiter dicimus ...

[158] ebd. 554 A: Haec, si placet auctoritatis verba et rationes patienter accipite, et ab his saltem non abhorreatis, si nos et nostra despectui habetis.

[159] ebd. 554 B.

übergehen, von denen ja einige noch am Leben sind. Zudem waren sie bereit, ihre Äußerungen zu korrigieren [160]. Die Griechen kannten feinere Unterscheidungen zwischen Natur (ousia) und Person (hypostasis), weshalb es so wichtig sei, ihre Sprache zu beherrschen. Gerhoch müsse entweder zu früh aus der Schule gegangen oder zu spät in sie eingetreten sein, da doch das «Graecia secunda» bei ihm sei [161]. Hätte er den Unterschied zwischen Natur und Person schärfer überdacht, dann hätte es in seinen Schriften nicht den «Nebel des Irrtums» [162] gegeben. Er, wie andere, machten den Fehler: ... cum de his agitur, quae secundum unitatem personae conveniunt, naturam obtruditis, et e converso cum de naturae diversitate agitur, ad personam transilitis ... [163] Auf diese Weise werfe er ihm hinsichtlich der «gigas geminae substantiae» [164] und des Konzils von Ephesus Dinge vor, die er weder sage noch fühle.

Klar und deutlich wird jetzt die kirchliche christologische Lehre von Chalcedon und Ephesus abgehandelt und die Irrlehren des Nestorius und Eutyches auf einprägsame Formeln gebracht. Mit dem Glauben der Kirche steht der Bischof in der Mitte, «medio loco»: ... «Christus in unitate personae ex duabus constans naturis, simpliciter, incomposite, ineffabiliter» [165].

In der Frage, ob Christus größer oder kleiner als der Vater sei, halte er sich einfach an den Glauben der Kirche: Aequalis Patri secundum divinitatem, minor Patre secundum humanitatem [166]. Gerhochs zweideutige Formel «salvo utriusque naturae indiviso domino» konnte er dabei mit einer Fülle von Stellen aus Augustinus erschüttern [167], seine Verdrehungen des Evangeliums in der obengenannten Frage evident aus Schrift und Tradition nachweisen [168].

Am Ende des Briefes gelangte der Verfasser zu einer letzten «quaestio», zur Frage der Anbetung des «homo assumptus» Gott gegenüber. Er löste sie mit dem Hinweis auf die Unterscheidung der Begriffe «dulia» und «latria». Viele große Gelehrte haben in dieser Frage «secundum

[160] ebd. 555 B–C. Wahrscheinlich Anspielung auf Gilbert und Abälard.
[161] ebd. 555 C.
[162] PL 193, 552 C, 555 D.
[163] PL 193, 555 D–556 A.
[164] ebd. 556 A.
[165] ebd. 557 B.
[166] ebd. 558 A.
[167] ebd. 558 B–D.
[168] ebd. 561 B–C: Ubi tanta est auctoritatis evidentia (d. h. Heilige Schriften, Augustinusstellen, Kommentar zum Johannesevangelium).

veritatis et auctoritatis assertionem»[169] gesprochen. Er halte sich in dieser Frage an den Magister Petrus, der «primitus quaestionem proponendo et de ea disputando», nach Ablehnung bestimmter Gegenmeinungen, die angeführt werden, zu der Sentenz kommt, Christus sei als Gott und Mensch «una adoratione» anzubeten. Augustinus und Johannes Damaszenus bestätigten sie durch ihre Autorität. Diese Argumentation habe er unterstützt. Gerhoch verstehe des Magisters Worte nicht richtig, was im einzelnen der Bischof nachzuweisen versucht[170].

Da auf Grund der Prämissen sonnenklar feststeht, «quid vel *Christus* secundum quod homo est, Deo debeat vel quid *nos ipsi* Deo et homini debeamus»[171], wird jede weitere Diskussion darüber sinnlos; denn «das ganz zu bestimmen oder zu begreifen, wie es ist, übersteigt Menschenkraft». Mit einer Kurzform seiner Glaubensauffassung endet der Brief – jede weitere Korrespondenz[172] unterbleibt.

Gleichwie Gerhoch hegte Eberhard von Bamberg Bedenken, die Dialektik ausschließlich auf die Mysterien des Glaubens anzuwenden. Nicht von ungefähr läßt er am Ende der Disputation das Geheimnis der zwei Naturen in Christus bestehen. In Eberhards theologischer Methode hat zwar der Vernunftbeweis bei der Auflösung strittiger, sich anscheinend widersprechender Sentenzen seinen festen Platz, doch ebensosehr stützt er seine Ergebnisse durch Schrift und Tradition. Bemerkenswert dabei sind seine Kenntnisse der griechischen Sprache und Autoritäten[173]. Sein Räsonieren hat noch nichts von der Glätte und Formalistik späterer Zeiten; es dient allein einem tieferen Verständnis der Glaubenssätze, ja freut sich offensichtlich, wenn es bei den Kirchenvätern Bestätigung findet[174]. Es paßt in seiner Art eher in die Schule eines Wilhelm von Champeaux oder Anselm von Laôn als zu den Porretanern. Ihre Quästionenliteratur ist ja nach M. Grabmann methodisch auch dadurch beachtenswert, «daß wir in ihr (d. h. bei Wilhelm von Champeaux und Anselm d. V.) das Bestreben nach Konkordanz sich anscheinend widersprechen-

[169] PL 193, 562 A–C.

[170] ebd. 562 A–D.

[171] ebd. 563 C.

[172] PL 193, 563 C–D; Persuasum nobis itaque est ... de talibus ultra vobis nec scribere nec a vobis scripta recipere, ne forte de perspicuis quasi de dubiis quaestionantes ... insani videamur.

[173] Zu den Kirchenväterkenntnissen vgl. Classen, a. a. O. 266 f. (bes. Augustinus und Ambrosius).

[174] Johannes Damascenus; Konzilien des Altertums.

der Väterautoritäten wahrnehmen »[175]. Man hat bei Eberhards Argumentieren den Eindruck, daß er die neue Logik des Aristoteles kannte[176]. Die äußere Form erinnert eher an schriftlich fixierte mündliche Disputationen in dialektischer Methode[177] als an das scholastischen Schriften später eigene technische Schema von «Argument (videtur quod non) – Gegenargument (sed contra) – Hauptteil (solutio, corpus, respondeo dicendum) – Kritik der für die abgelehnte Ansicht aufgeführten Argumente (ad primum etc.)»[178].

Ein flüchtiger Vergleich mit Petrus von Wien († 1181) macht das noch deutlicher[179]. Auch er, der Gilbert-Schüler, führte in seinem Gutachten an Bischof Otto von Freising aus dem Jahre 1156[180] des Meisters Quästionentechnik[181] nicht konsequent durch. Seine «solutio» besteht weniger aus der Darstellung der gegenteiligen christologischen Meinung und ihrer Widerlegung als im positiven Aufweis der kirchlichen Lehre. Bei beiden Gelehrten steht der klare logische Aufbau des Sachverhaltes vor der äußeren Anwendung einer Fragetechnik. So trifft der Vorwurf ihres Zeitgenossen und Kollegen Clarenbaldus von Arras († 1170) gegenüber den formalen Dialektikern auf sie nicht zu: «nil habent quaestionis praeter formam»[182].

Wie von selbst schließt sich hier der Kreis. Der Reichsbischof, Mittler im politischen Wandel seiner Zeit, steht auch als Theologe auf der Grenze zwischen Alt und Neu. Als Theologe in enger Gemeinschaft

[175] GRABMANN, a. a. O., Bd. II, 156. Vgl. zum Ganzen: GRABMANN, a. a. O. (s. Anm. 12) 151–157. Vgl. auch H. WEISWEILER, Das Schrifttum der Schule Anselms von Laon und Wilhelms von Champeaux in deutschen Bibliotheken. Münster 1936.

[176] Vgl. die Behandlung von Syllogismen an verschiedenen Stellen.

[177] Zu Abälards Stellung zur Dialektik vgl. GRABMANN, a. a. O., Bd. II, 178 ff.; 219–221.

[178] ebd. 220.

[179] Vgl. LThK², Bd. VIII, Sp. 384. A. LANDGRAF, Einführung (s. Anm. 65) 79–92, bes. 91 (Schule Gilberts de la Porrée).

[180] Epistola magistri Petri ad Ottonem Frisingensem, hrsg. von Heinrich WEISWEILER. In: Scholastik Bd. 13 (1938), 231–246, S. 25, 31 (Datierung).

[181] Vgl. dazu: GRABMANN, a. a. O., Bd. II, 424–430, bes. 427/28; Petrus von Wien, epistola, bringt zuerst die Frage: queritur, utrum, eine Gegenüberstellung (S. 231); die Distinktion (S. 232) Gegenmeinungen, Unterscheidungen zwischen Substanz und Proprietäten (S. 244); Lösung durch die Auslegung des Personbegriffs (S. 245); Gleichheit zwischen Vater und Sohn in der Einheit (unitas, nicht unio) der Wesenheit als Zusammenfassung und Ergebnis.

[182] Sed illae quidem quaestiones, quae de certis praepositionibus constituuntur, nil habent quaestionis praeter formam (vgl. Kommentar des Clarenbaldus von Arras zu Boethius de Trin., hrsg. von W. Jansen, Breslau 1926, 4). Zitat nach CHENU, a. a. O. (s. Anm. 67), 338.

mit den Autoritäten aufgewachsen, verschließt er sich keineswegs der neuen Art des Denkens, wie sie aus Frankreich kommend im Reich Fuß faßte. Nicht der modische Lärm [183] der Schulhäupter war es, der seinen klaren Verstand [184] anzog, sondern die neue theologische Methode. Solange sie nicht zum Selbstzweck [185] wurde, war sie eine wertvolle Hilfe, tiefer in die Glaubensgeheimnisse einzudringen oder sie gegen Verfälschungen abzusichern. Die Scholastik in ihrer frühen Form hat durch Eberhard II. einen überzeugenden Vertreter im Reich gefunden. Vernunft und Offenbarung [186] schlagen in Bambergs Bischof die Brücke vom Glauben der Väter in seine Zeit. Das Zeitalter der Frühscholastik [187] hat damit auch in Bamberg begonnen.

[183] Vgl. H. Weisweiler, Epistola, (s. Anm. 180), In: Scholastik Bd. 13 (1938) 236 Zeile 37 ff; 237, Zeile 12 ff.

[184] Vgl. dazu auch Hauck, a. a. O., Bd. IV, 464. Nicht richtig bei Kaltner, a. a. O. (s. Anm. 101), 549 ff.

[185] Scholaris exercitatio interdum scientiam auget ad tumorem, sed devotionem aut raro aut numquam inflammat (vgl. Johannes von Salisbury an Thomas Becket, Brief Nr. 138 in der Ausgabe von J. A. Giles, Bd. I, Nachdruck Leipzig 1969, S. 196, Nr. 138).

[186] Vgl. H. Weisweiler, Das wiedergefundene Gutachten des Magisters Petrus über die Verherrlichung des Gottessohnes gegen Gerhoh von Reichersberg. In: Scholastik 13 (1938), 225–230, bes. 227. Der Widerspruch zwischen «scholastisch» und «kirchlich» tritt bei ihm nie auf. Vgl. eine Bemerkung des Petrus von Wien über die Neuerer: «Viderint ipsi, an tam fideliter quam fiducialiter, qui videlicet non tam ecclesiastice quam scolastice agunt, quoniam aquae Siloe cum silentio fluunt, in quibus tamen ranae Egypti cum strepitu garriunt» (Weisweiler, ebd. 236, Zeile 37 ff.; ähnlich 237, Zeile 12 ff.). Wir haben hier eine Anspielung auf Rüdiger von Klosterneuburg (vgl. Weisweiler, Rüdiger von Klosterneuburg (s. Anm. 110), 29).

[187] Vgl. Landgraf, Einführung (s. Anm. 65), 12–14 (zeitliche Eingrenzung der Frühscholastik).